

(Entwurf) Teilbebauungsplan 1073

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Süderquerweg, 6. Bauabschnitt**
Durchdeich bis Haus Nr. 595

Bezirk Bergedorf, Stadtteil Kirchwerder, Ortsteil 607

Entworfen, Hamburg, den 11.11.1959
Bezirksamt Bergedorf
Baumt. gez. Schlepper (Baudirektor)
Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt, Hamburg, den 24.3.1961
Baubehörde
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckler gez. i. V. Peschges
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausliegen vom 21.3.1961 bis 2.5.1961
beim Bezirksamt Bergedorf, Baumt. - Stadtplanungsabteilung
gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 30. MAI 1961
als maßgebliches Stück des Teilbebauungsplanes

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 17.12.1959
Landesplanungsausschuß am 5.1.1961
Baudeputation am 15.2.1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung
des Grundstücksbestandes und der baulichen
Anlagen ausgefertigt

Hamburg, den 25. November 1959

Bezirksamt Bergedorf
Kataster- und Vermessungsamt

Reyer

Obervermessungsrat



- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangebots)
 - Begrenzungslinien
 - Anderung der Nutzung:
 - ▨ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - ▨ Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
 - +1.61 Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - +1.75 Neue Straßenhöhe über NN



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 23. Mai 1961
Reyer
Obervermessungsrat